



Schwäbisch Gmünd, 09.02.2021
Gemeinderatsdrucksache Nr. 013/2021

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Information

- öffentlich -

Schließungen der Kindertageseinrichtungen und Schulen aufgrund der Coronapandemie - Auswirkungen auf die Elternbeiträge 2020 und 2021

Anlagen:

- Anlage 1: Gebührenaufschlag KiTas aufgrund der Coronapandemie
 von April 2020 bis Februar 2021
- Anlage 2: Übersicht Notbetreuung 2020/2021

Sachverhalt:

Seit Beginn der Coronapandemie stehen die Kitas und Schulen im Mittelpunkt der Diskussion um die Schließung während der Lockdown-Phasen. Je nach Infektionslage haben sich Zeiten des Regelbetriebs mit Monaten des eingeschränkten Betriebs abgewechselt. Schulen und Kitas mussten sehr kurzfristig auf die jeweiligen durch die Politik vorgegebenen Szenarien reagieren. Eltern sind seither immer wieder gefordert die Betreuung der Kinder zu Hause zu übernehmen.

Kindertagesstätten:

Die Kindertageseinrichtungen in Schwäbisch Gmünd mussten aufgrund den Festlegungen diverser Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg 2020 und 2021 für den Regelbetrieb wie folgt geschlossen werden:

ab 17.03.2020 bis 29.06.2020

Schließung aller Kindertageseinrichtungen. Notbetreuung nur für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufe arbeiten. Abrechnung der Elternbeiträge ab 25.05.2020 in der Notbetreuung und der erweiterten Notbetreuung, Tag genau.



ab 16.12.2020 bis voraussichtlich 21.02.2021

Schließung aller Kindertageseinrichtungen. Notbetreuung für Kinder, deren Eltern beide beruflich unabhkömmlich sind. Das Land Baden-Württemberg und die baden-württembergischen Städte und Gemeinden waren der einhelligen Meinung, dass für die Monate, in denen die Kitas geschlossen werden mussten, keine Elternbeiträge verlangt werden können. Eine Ausnahme hiervon stellen die Elternbeiträge dar, die für die Zeit der Notbetreuung in den Kitas berechnet wurden. Die Abrechnung der Notbetreuung erfolgte Tag genau bzw. monatlich.

In Absprache mit allen Trägervertretern waren daher in Schwäbisch Gmünd die Monate April 2020, Mai 2020 und Juni 2020 komplett beitragsfrei.

Ab Juli erfolgte die reguläre monatliche Abrechnung.

Der August ist generell ein beitragsfreier Monat (außer in ganzjährig geöffnete Einrichtungen).

Im September, Oktober, November und Dezember 2020 erfolgte die reguläre monatliche Abrechnung.

Im Januar 2021 wurden die Elternbeiträge ausgesetzt.

Da die Kitas erst wieder am 15.02.2021 bzw. 22.02.2021 öffnen sollen, wird vorgeschlagen, auch die Elternbeiträge im Monat Februar 2021 auszusetzen. Dies soll abschließend in der Trägerkonferenz am 08.02.2021 besprochen werden.

Finanziell wirkt sich dieses Vorgehen für die Stadt Schwäbisch Gmünd 2020 und 2021, wie in der Anlage 1 beschrieben aus.

Schulen:

Analog zu den Schließungen der Kindertageseinrichtungen wurden auch die Schulen geschlossen. Auch hier gab es ab 17.03.2020 eine Notbetreuung nur für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten. Für den Monat April wurde daraufhin auf die Erhebung von Betreuungsgebühren verzichtet. Nach den Osterferien, ab 20.04.2020, wurde die Notbetreuung ausgeweitet, sodass auch Kinder in die Notbetreuung gehen konnten, deren Eltern unabhkömmlich an ihrem Arbeitsplatz waren. Hierdurch kam es zu einem erheblichen Anstieg an betreuten Kindern, sodass ab 01.05.2020 wieder Gebühren für die Schulkindbetreuung erhoben wurden, jedoch nur für die Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch nahmen. Ab Juli 2020 wurden die Betreuungsgebühren bei allen angemeldeten Kindern wieder regulär abgebucht. Aufgrund der Coronapandemie sind seit September 2020 weniger Kinder im Bereich der Ganztagesbetreuung angemeldet, sodass ein Einnahmedefizit von rund 120.000 Euro im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist.

Seit 16.12.2020 bis voraussichtlich 22.02.2021 sind die Schulen nun wieder geschlossen. Eine Notbetreuung für Kinder, deren Eltern beide beruflich unabhkömmlich sind, wurde wieder an jeder Schule eingerichtet. Die Betreuungsgebühren für Dezember 2020 wurden wie gehabt erhoben.



In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit großen Städten aus ganz Baden-Württemberg sowie dem Städtetag Baden-Württemberg wurde ebenfalls darüber beraten, wie mit den Betreuungsgebühren für Januar und Februar 2021 umgegangen werden soll. Ein Großteil der Städte verzichtet auf die Erhebung von Gebühren, es sei denn Notbetreuung wurde in Anspruch genommen. Auch die Stadt Schwäbisch Gmünd wird so verfahren.

Nachrichtlich weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass auch der Schulverband LGH aufgrund der Schulschließungen in den Monaten, in welchen kein Internatsbetrieb stattfand, auf den Einzug der Elternbeiträge verzichtet hat. Im Jahr 2020 wurden rund 250.000 € nicht eingezogen. Im Haushaltsjahr 2021 wurde bislang auf 129.000 € verzichtet. In der Sitzung des Schulverbandes LGH erfolgt ein ausführlicher Bericht hierzu.

Kompensation durch das Land Baden-Württemberg:

Das Land hat den Kommunen als Soforthilfe-Zahlungen im Rahmen des Corona-Hilfspakets 250 Mio. € Gesamtsumme landesweit zur Verfügung gestellt. Auf die Stadt Schwäbisch Gmünd entfallen für Familien und kommunale Einrichtungen aus diesem Paket Einnahmen in Höhe von 1.072.324,56 €. Diese Mittel sollen für den Ausfall von Elternbeiträgen und Gebühren in Kindertageseinrichtungen sowie die auskömmliche Finanzierung von Musikschulen zur Verfügung stehen.